Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934
1852

91 (31.7.1852)

Visual Library

Der Landbote.

Verkündigungsblatt
der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 91. Samstag, den 31. Juli 1852.

[783] Das Waldhutpersonal betr.

Nro. 22,847. Damit die Waldhüter ihren Dienst gehörig besorgen können, ist es nöthig, daß sie mit der erforderlichen Dienstkleidung und namentlich mit einem Mantel versehen sind. Zu diesem Behuf wird in Gemäßheit Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 19. April 1851, Verordnungs-Blatt Nro. 17, im Einvernehmen mit den betreffenden Großh. Bezirksforsteien verfügt:

1) Sämmtliche Gemeindewaldhüter müssen noch vor Beginn des kommenden Winters mit einer Dienstkleidung versehen werden.
2) Die Dienstkleidung ist vorschüßlich auf Kosten der Gemeinde anzuschaffen. Die Kosten derselben aber den Waldhütern in angemessenen Raten am Gehalt abzuziehen.
3) Jedem Waldhüter ist ein Dienstmantel aus der Gemeindekasse anzuschaffen, dessen Kosten er nicht zu ersetzen braucht.
4) Die Dienstkleidung besteht in ein Paar Beinkleidern, einem Oberrock und einem Hut mit breiter Krämpe.
5) Die Dauer des Mantels wird auf mindestens 6 Jahre gerechnet.
6) Hinsichtlich der Gleichförmlichkeit der Kleidung der Gemeindewaldhüter haben sich die Gemeinden zu vereinbaren und binnen 4 Wochen Vorschläge hierher zu machen, damit alle gleich gekleidet sind. Es ist dabei auf möglichste Ersparniß Rücksicht zu nehmen.

Sinsheim, den 24. Juli 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

Großherzogliches Bezirksamt Sinsheim!

[784] Die Ausführung der Wirthschafts- und Kulturvorschläge für den Heidelberger Stadtwald pro 1852/53 betr.

Der stets zunehmende Pauperismus lenkt die Blicke der Verwaltungsstellen mehr als je auf die Mittel zur Abhilfe desselben und in erster Linie muß gewiß vorzugsweise die letztere darin gesucht werden, daß man trachtet, den Dürftigen Unterstützung durch Arbeit zu verschaffen, denn nur der fleißige Arbeiter ist der Berücksichtigung werth, der träge Müssiggänger falle verdienter Noth anheim! Oft gelingt es indessen dem besten Willen nicht, ständige Beschäftigung zu erhalten und manche sonst rührige Hand feiert während der langen Wintertage, obschon die Lebensmittel einer zahlreichen Familie, die ihre Erhaltung von der Arbeitskraft des Vaters erwartet, mit jedem Tage sich verringern, bis endlich nichts erübrigt, als die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch zu nehmen.

Um so willkommener muß es aber sein, wenn größere Gemeinden in der Lage sind, auch in weiteren Kreisen als gerade der nächsten Umgebung zur Theilnahme an dauernder Beschäftigung aufzufordern und dem Willigen Gelegenheit zu ständigem Verdienst während des ganzen Winters zu verschaffen.

Dies ist in Heidelberg der Fall, wo im Laufe des kommenden Herbstes und Winters ein Abgabesatz von 2820 Masse-Klaftern Holz und Wellen zur Nutzung kommt, mithin eine sehr bedeutende Anzahl Arbeiter durch Holzfällen und Setzen Arbeit finden wird.

Indem wir uns erlauben, eine Abschrift der Bedingungen, unter welchen die Arbeit vergeben werden soll, und der Tarifsätze, nach welchen der Arbeitslohn zur Auszahlung kömmt, hier beizulegen, fügen wir bei, daß zur Vergebung der Arbeiten Tagfahrt auf Samstag den 14. August, Vormittags 10 Uhr, auf hiesiges Rathhaus anberaumt ist und ersuchen Wohldasselbe, hiervon die Vorstände der ärmeren Gemeinden dortigen Amtsbezirks in Kenntniß zu setzen mit der Aufforderung, den dürftigen aber arbeitsfähigen Theil ihrer Bewohner zur Betheiligung dabei anzuhalten.

Da es für uns nicht möglich ist, ohne Sicherheitsleistung von Seiten der Arbeitsübernehmer uns mit denselben in ein Vertragsverhältniß einzulassen, letztere aber in der Regel zu arm sind, um eine genügende Kaution einlegen zu können, so würde es wesentlich zur Vereinfachung beitragen, wenn diejenigen Gemeinden, welche von unserem Anerbieten Gebrauch zu machen wünschten, die Garantie für Erfüllung der Verbindlichkeiten ihrer Angehörigen übernähmen, wogegen wir sodann den Arbeitsverdienst an den von der Gemeinde aufgestellten Obmann abliefern würden, wodurch der Zweck einer richtigen Verwendung desselben zum Besten der Familien am sichersten erreicht werden könnte. Schließlich bemerken wir noch, daß auswärtige Holzhauer gegen äußerst mäßige Vergütung auf dem Kohlhofe (mitten im Walde) eine Schlafstätte finden und erbitten uns von der hierauf ergehenden Beschlußfassung gefällige Nachricht.

Heidelberg, den 21. Juli 1852.

Der Gemeinderath.
Hoffmann.

Sachs.

Bedingungen zur Vergebung des Holzhauerlohns im Heidelberger Stadtwalde.

1) Das Holzmachen geschieht genau nach der Holzhauerinstruktion des Forstamtes Neckargemünd vom 1. März 1838, wovon durch die Stadtbezirksforstei jedem Obmanne einer Rotte ein Exemplar zugestellt wird, welches derselbe nach Beendigung des Holzhauergeschäftes in gutem Zustande dahin zurückzugeben oder dafür Zahlung zu leisten hat.

2) Nicht allein der Obmann ist für alle Bestimmungen der Instruktion verantwortlich, sondern es hat sich gleich wie dieser

ein jeder einzelne Holzhauer bei einer Konventionalstrafe von fünf Gulden solcher zu fügen und da die Holzhauer jeder Zeit bei ihrem Obmanne die Instruktion lesen und sich mit deren Inhalt bekannt machen können, so wird eine Entschuldigung wegen Unkenntniß derselben nicht berücksichtigt.

3) Der Obmann hat ein von jedem Holzhauer eigenhändig unterzeichnetes, mit Ordnungszahlen versehenes Verzeichniß derselben vor Beginn des Holzmachens der Stadtbezirksforstei zu übergeben.

4) Wird es von der Bezirksforstei für thunlich erachtet, so sind die Holzhauer verbunden, auch in den Sommermonaten die Durchforstungs- und Wegaushiebe vorzunehmen, in jedem Fall aber beginnt der eigentliche Holzhieb an dem Tage, welcher durch die Bezirksforstei bestimmt wird.

5) Alle Durchforstungen oder Wegaushiebe müssen genau nach der Anweisung des betreffenden Waldhüters, der zur immerwährenden Aufsicht vom Birksförster bestellt ist, ausgeführt werden.

6) Die Reisbüschel werden mit der Kette gebunden.

7) Alles, von der Bezirksforstei oder den Waldhütern ausgezeichnete Bau- oder Nutzholz haben die Holzhauer in schicklichen Abtheilungen oder Portionen aufzusetzen und die geringeren Holzsorten, welche leicht transportirt werden können, an die Holzabfuhrwege zu verbringen.

8) Der Holzabgabesatz beträgt 2820 Masseklafter, welche von den Holzhauern bis zum 1. März 1853 gefertigt werden müssen.

9) Den Holzhauern werden verhältnißmäßige Abschlagszahlungen ihres Lohnes zugesichert, in der Weise, daß wenn 50 Masseklafter zugerichtet sind, die Hälfte davon bezahlt wird, während sie für den Rest Guthaben behalten.

10) Für jeden nach Anordnung der Bezirksforstei zu grabenden Stamm, groß oder klein, werden fünfzehn Kreuzer besonders vergütet.

11) Die Rotte oder der Uebernehmer dieses Geschäfts ist für genaue Befolgung aller vorstehenden und nachfolgenden Bestimmungen bei einer Konventionalstrafe von Einhundert Gulden verantwortlich, namentlich hat sich der Steigerer den bezirksforsteilichen Anordnungen in jeder Beziehung und insbesondere bezüglich des Anfangens mit dem Holzmachen bei Vermeidung dieser Strafe zu fügen.

12) Dem Gemeinderath bleibt die Wahl zur Genehmigung des Zuschlags unter den 3 Letztbietenden.

13) Der Holhauerlohn wird versuchsweise im Ganzen und einzelnen Abtheilungen ausgeboten.

14) Steigerer muß sich gefallen lassen, wenn in einem Distrikte mehr oder weniger Holz geschlagen wird, als im Wirthschaftsplane besagt ist, dasselbe ebenfalls um den bedungenen Lohn aufzumachen.

15) Als Tag für den Macher-, Trag- und Setzerlohn wird bestimmt:

1) für 1 Klafter Holz zu fällen, aufzuarbeiten, an den Weg zu tragen und aufzusetzen . . . 1 fl. 42 kr.	6) für 100 Nutzholzstangen . . . . . 1 fl. 24 kr.
2) für 100 Wellen . . . . . 1 fl. 30 kr.	7) „ 100 Baumstützen . . . . . 1 fl. — kr.
3) „ 100 Buschel Eichenrinde. . . . . 15 fl. — kr.	8) „ 100 Baumstückel . . . . . — fl. 36 kr.
4) „ 1 Baumstamm von mehr als 1 Fuß dick . — fl. 24 kr.	9) „ 100 Bohnenstöcke . . . . . — fl. 12 kr.
5) „ 1 Nutzholzstämmchen bis zu 4 Zoll Durchmesser . . . . . — fl. 6 kr.	10) „ 1 Buschel Reisholz . . . . . — fl. 3 kr.
	11) „ einen Stock oder Stumpen von mehr als 1 Fuß dick (Durchmesser) auszugraben . . — fl. 18 kr.

16) Der Obmann muß sich gefallen lassen, daß die Bezirksforstei noch andere Rotten unter denselben Bedingungen einstellt.

Beschluß.

Nro. 22,853. Vorstehende Abschrift erhalten sämmtliche Bürgermeister des Amtsbezirks zur Nachricht und weitern Eröffnung in den Gemeinden.

Sinsheim, den 26. Juli 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

---

[787] Die Dienstleistungen der Amtsboten betr.

Nro. 22,807.

Beschluß.

1) Den Amtsboten wird eröffnet, daß sie verordnungsgemäß bei jedem Botengang bei der Post dahier für jede Gemeinde, Kirchengemeinderath und Stiftungsvorstand die Regierungs-, Verordnungs-, Anzeige- und Amtsverkündigungsblätter in Empfang zu nehmen und pünktlich an die betreffende Stelle abzuliefern haben bei 1 fl. 30 kr. Strafe für jeden einzelnen Fall des Zuwiderhandelns.

2) Nachricht hiervon erhalten die Bürgermeister des Amtsbezirks.

3) Ebenso sämmtliche Großh. Pfarrämter.

Sinsheim, den 24. Juli 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelmi.

Großherzoglich Badische Regierung des Unterrheinkreises.

Mannheim, den 20. Juli 1852.

[788] Nro. 15,450. Erlaß Großh. Ministeriums des Innern vom 2. dss. Mts., Nro. 9495.

Die Leitung des Auswanderungs-Wesens betr.

Beschluß.

An sämmtliche Großh. Aemter des Unterrheinkreises:

Bekanntlich ist in öffentlichen Blättern über den englischen Seehafen Liverpool mehrfache Beschwerde, insbesondere dahin erhoben worden, daß der den Auswanderern daselbst verabreichte Seeproviant auch zum nothdürftigen Unterhalt auf der Ueberfahrt nicht hinreiche, so daß die Auswanderer über diesen Hafen dem Hunger preisgegeben seien, und daß sie mit Irländern in übergroßer Zahl auf die Seeschiffe verbracht werden.

Das Großh. Ministerium des Innern hat sich daher veranlaßt gesehen, die Einleitung zu treffen, daß über die Vortheile und Nachtheile der Beförderung von Auswanderer über Liverpool daselbst zuverlässige Erkundigungen eingezogen werden, und zu ver-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

fügen, daß Accorde für Auswanderer auf Staats- oder Gemeindekosten nur unter der Bedingung abgeschlossen werden dürfen, daß der Agent der Auswanderer in Liverpool außer dem gesetzlichen Seeproviant noch ein gewisses Quantum an Fleisch, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Salz, Essig, Butter ꝛc. etwa um den Betrag von 7 fl. für den Kopf zu ihrer eigenen Verfügung liefert, ferner daß die Auswanderer nicht auf Schiffe kommen, worauf sich eine größere Anzahl Irländer befinden.

Die Großh. Aemter haben die ihnen untergebenen Auswanderungs-Agenten hiernach anzuweisen und strenge zu überwachen, auch die Gemeinden, welche auf ihre Kosten von ihren Angehörigen auswandern lassen, zu belehren, damit in die Ueberfahrts-Accorde obige Bestimmungen aufgenommen werden, wenn die Gemeinden nicht vorziehen sollten, bevor der Ungrund jener Beschwerden dargethan ist, ihre Auswanderer über andere Seehäfen befördern zu lassen.

J. A. d. D.

Schmitt.

Ahles.

Beschluß.

Nro. 13,687. Nachricht hiervon den Bürgermeisterämtern zu ihrem Benehmen und Belehrung der Auswanderer, sowie Anweisung der Agenten hiernach.

Neckarbischofsheim, den 28. Juli 1852.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Benitz.

Kuhn.

---

[785] Grombach.

Liegenschaftsversteigerung.

Bei der in Folge richterlicher Verfügung heute stattgehabten ersten Liegenschaftsversteigerung der Bürger und Landwirthe Michael und Jakob Müller von Grombach erfolgte auf:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Anbau mit Wohnung, Balkenkeller und Einfahrtsüberbau; eine Scheuer mit Stallung, Schopfen, Holzremise und Hofraithe in Grombach in der hinteren Gasse liegend;

und

2) 5 Morgen 7⅗ Ruthen neuen Maases Aecker, Wiesen u. Gärten, welche in 19 Stücken zerstreut in der Gemarkung Grombach liegen, im Gesammt-Anschlage von 3740 fl.

kein Gebot.

Es werden deßhalb alle diese Liegenschaften am

Montag, den 16. August d. J.
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Grombach zum zweitenmal öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen um das sich ergebende höchste Gebot, wenn dieses auch den Schätzungspreis nicht erreichen sollte.

Steinsfurth, den 26. Juli 1852.

Der Vollstreckungsbeamte.

L. Zimmermann.

Notar.

---

[786] Sinsheim.

Fahrnißversteigerung.

In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
verschiedene Schuldner
Forderung betr.

Werden im Wege gerichtlichen Zugriffs die nachbenannten Fahrnissen gegen gleich baare Zahlung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

I. Vor dem Rathhause zu Daisbach:

Donnerstag den 5. August,
Morgens 9 Uhr,

6 Stück Nutzholzstangen (eichen), welche sich zu Wagnerholz eignen.

II. Vor dem Rathhause zu Zuzenhausen:

Montag den 9. August,
Mittags 12 Uhr,

1) zwei Küh verschiedener Farbe.
2) Ein Kalbenrind (Birner).
3) Ein Kuhräubling.
4) Ein Wagen in ganz gutem Zustand.
5) Ein Fuchsenpferd (Wallach).
6) Mehrere Wägen, Pflüge und Eggen.

Sinsheim, den 28. Juli 1852.

Der Gerichtsvollzieher.

Jekel.

Heilbronner Bleiche

bei Wimpfen a. N.

[670] Meine Einsammlung für diese Bleiche bringe ich hiermit in Erinnerung.

Sinsheim, im Juni 1852.

W. C. Köllreutter.

Zur Geschichte des Tages.

Am 26. d. verschied zu Heidelberg der pens. Großh. Major Riegel, der auch in weitern Kreisen durch militärische Schriften, z. B. seine Darstellungen über den von ihm mitgemachten Krieg auf der pyrenäischen Halbinsel, bekannt geworden ist.

Aus Baden. Dem „Pf. B.“ zufolge hat der große Ausschuß zu Pforzheim am 26. d. die Genehmigung zur Herstellung einer neuen Brunnenleitung daselbst, die einen Aufwand von ungefähr 90,000 fl. erfordert, mit 37 gegen 25 Stimmen ausgesprochen, sowie den von der städtischen Behörde mit den Gebr. Benckiser abgeschlossenen Vertrag wegen Einführung der Gasbeleuchtung einstimmig gutgeheißen.

Seit dem 25. d. sind, wie man der „Fr. Ztg.“ schreibt, im Rebgelände des Gärtners J. Schmidt zu Herbolzheim blaue reife Trauben zu sehen.

Demselben Blatt zufolge wird die Spital- und Krankenpflege zu Breisach durch Vermittlung des Dekans Rosmann daselbst barmherzigen Schwestern in der Weise anvertraut, daß auch die verwaisten Kinder in dem am Spital neuerbauten Krankenhaus untergebracht werden. Hr. Dekan Rosmann hat zu Allem sehr erhebliche Geldbeiträge theils schon geleistet, theils zugesagt.

Vom Oberrhein. Liest man die Berichte, welche aus einzelnen Landestheilen die Karlsruher Zeitung über Beschädigung durch Hagelschlag mittheilt, so wird man von einer wahren Wehmuth befallen, daß jene Strecken, bei allem Ueberfluß, womit die Vorsehung heuer die Erde segnet, nur Mangel und Noth in Aussicht haben, während ein geringfügiger Theil vom Segen der Gegenden, die ähnlich nicht heimgesucht wurden, hinreichte, den Kummer unserer schwerbetroffenen Brüder zu lindern und unausbleibliche Verarmung für folgende Jahre von ihnen abzuwenden. Es fehlt hiezu eben nur eine allgemeine Hagelversicherung, um auf die leichteste Weise diesen Zweck zu erreichen. Man könnte zwar einwenden, daß gegenwärtig die Befriedigung der Landes- und Gemeindebedürfnisse die Einführung einer neuen Auflage unmöglich machten; allein es würde die Gewißheit in ähnlichen Fällen einen schützenden Rückhalt am ganzen Lande zu haben, eine Steuer zu diesem Zwecke wohl flüssig machen, um so mehr, da diese nur sehr gering ausfallen würde, da ein Viertelskreuzer vom 100 fl. Gütersteuer-Kapital zur Deckung nach den

gemachten Erfahrungen vollkommen hinreichen dürfte. Oder wollte man die ungern gesehene Geldabgabe umgehen, so könnten am Schlusse der Ernte für vorgekommene Fälle in jeder Gemeinde repartirte Naturalbeiträge erhoben werden, die Keinen drückten. Für die Erhebung fänden sich gewiß überall uneigennützige Menschenfreunde unentgeltlich, die landwirthschaftlichen Vereine übernähmen in gleicher Weise die Hauptsammlung in ihren Bezirken und die Großh. Eisenbahn beförderte solche Güter frei an ihren Bestimmungsort. Unser Land ist groß und reich genug, um Unglücksfälle, die den Einzelnen zu Boden drückten, durch allgemeine Theilnahme verschwinden zu machen, und Den, der hiedurch vor Armuth jetzt gerettet, in den Stand zu setzen, in einem andern Jahre, wenn das Schicksal über andere Gegenden verheerend einherzieht, wieder Hilfe leisten zu können. Gefällt der von uns vorgeschlagene Weg nicht, so möge eine allgemeine öffentliche Besprechung einen andern bessern zu Tage fördern und die allgemeine regste Theilnahme ihn, jedoch bald, zur Ausführung bringen. (K. Z.)

Riegel (Amts Kenzingen), 21. Juli. Während eines gestern über dem höhern Schwarzwalde sich entladenen Gewitters wurde die Spitze des Feldberges (höchsten Gipfel des Schwarzwaldes) mit so dichtem Schnee bedeckt, wie wir ihn kaum im tiefsten Winter zu schauen gewohnt sind. Die Schneedecke reicht wenigstens bis auf 1000 Fuß abwärts, doch sind die andern Spitzen des Schwarzwaldes: Belchen, Schauinsland und Blauen, bis dahin von Schnee verschont geblieben. Man erinnert sich keines so frühzeitigen Schneefalles.

Im Hessen-Darmstädtischen dürfen nun wieder Kartoffeln zum Branntweinbrennen verwendet werden.

München, 26. Juli. Unter einem ungeheuren Zudrang des Publikums wurde heute die außerordentliche Schwurgerichtssitzung eröffnet und erklärt sich dieser ganz außergewöhnliche Zudrang aus dem Umstande, daß die unter höchst auffallenden Umständen am 10. Februar d. J. am hellen Tage und in einem offenen Laden an einem ganz gangbaren Platze erfolgte Ermordung des Zigarrenfabrikanten-Sohns Reeb, Gegenstand der Verhandlung ist. Der dieses Verbrechens angeklagte Metzgerknecht Georg Treiber von hier hatte in der Voruntersuchung zuerst das Verbrechen geleugnet, dann aber ein offenes Geständniß abgelegt, das er heute sichtbar in tiefster Zerknirrschung unter Schluchzen und Weinen wiederholte. Der Verbrecher war so angegriffen, daß er mehrmals ohnmächtig aus dem Gerichtssaale getragen werden mußte. Die Dauer dieser Verhandlung ist auf drei Tage festgesetzt.

Der Metzgerknecht Treiber, welcher den Zigarrenhändler L. Reeb ermordete und beraubte, ist von dem Geschwornengericht zum Tode verurtheilt worden.

Wien. Die Heimkehr des Kaisers wird von Seiten der Residenzstadt durch glänzende Festivitäten gefeiert werden. Wie man hört, soll der 3 Stunden lange Weg zum Landungsplatze der Dampfschiffe durch die Jägerzeile und die innere Stadt, sowie durch die Vorstadt Mariahilf und die Ortschaften Sechshaus, Fünfhaus, Rustendorf, Penzig und Hietzing nach Schönbrunn mit Triumphbögen, Fahnen und Lampen festlich geschmückt werden; die Donaubrücke will man in einen Blumenkorb verwandeln, und die Schiffer- und Fischerzunft beabsichtigt, zahlreiche Kähne auf dem Strome aufzustellen, die ein strahlendes Lichtmeer auf dem Spiegel des Flusses ausgießen sollen. Auch der dunkle Kranz von Gebirgen, welcher die Hauptstadt im Westen umschließt, wird alsdann in Freudenfeuer erglühen und die wogende Ebene beleuchten, wo der Volksjubel die stille Nacht durchschallt.

Die Zahl der bestehenden Kavallerieregimenter soll durch die Errichtung eines achten Dragoner- und eines zwölften Ulanenregiments vermehrt werden. Das neue Dragonerregiment wird ein italienisches, das neue Ulanenregiment ein serbisches sein.

Hamburg. Während die politische Gleichberechtigung der Juden durch die eingelaufene Note des Bundesausschusses hier in Hamburg wieder in Frage gestellt ist, fängt eine neue Sekte an, hier Terrain zu gewinnen, nämlich die Mormonen, die bereits eine öffentliche Andacht hier abgehalten, ein Sonntagsblatt gegründet und eine deutsche Uebersetzung ihrer Bibel hier veranstaltet haben. Ihre Missionäre suchen durch Wort und That (unter letzterer verstehen wir Geldgeschenke) zu wirken und ist es ihnen auf diese Weise auch wirklich gelungen, mehrere Proselyten hier zu machen. Auch aus Norwegen berichtet man von der immer größern Ausbreitung dieser Sekte. Sie scheinen sich besondes den Norden Europa's zu ihrem Schauplatze gewählt zu haben.

Die preuß. Schiffe „Eckernförde" und ein kleineres werden im August ihre Uebungsfahrt nach dem Mittelmeere antreten. Nach einem Jahre wird die im Bau begriffene Corvette „Danzig" den erstgenannten bis Gibraltar entgegenfahren, um dann gemeinschaftlich nach der Westküste Afrika's, später nach der Ostküste Amerika's zu gehen. Die Rückkehr wird erst im Herbste 1854 erfolgen.

Aus Oldenburg schreibt man von einer erfolgreichen Polizeijagd auf allerlei liederliches Gesindel, das zum Theil mit falschen Pässen versehen ist. Auch den Fabrikanten dieser Pässe, einen gefährlichen Burschen, der sich für einen reisenden Kunsthändler ausgab, hat man festgenommen.

Ein Geschenk des Sultans für den Kaiser von Oestreich befindet sich eben auf dem Wege von Constantinopel nach Triest. Dasselbe besteht in einem ausgezeichnet schönen arabischen Reitpferde mit dem dazu gehörigen orientalischen Reitzeuge, reich an Goldstickerei und Edelsteinen, dann in einer höchst werthvoll gefaßten und mit passenden Inschriften versehenen Damascenerklinge und einem prachtvollen Fußteppich.

Die „Frankfurter Post-Zeitung" schreibt: Achtbare und höchst glaubwürdige Privatschreiben aus Oberitalien bestätigen die bisher zirkulirenden Notizen von der vollständigen Entdekkung eines abermaligen, weit verzweigten Mazzinikomplotts, dessen vornehmste Urheber diesmal jedoch bald in die Hände der strafenden Gerechtigkeit geriethen. Insbesonders zahlreiche Verhaftungen scheinen im Venetianischen hiernach nothwendig geworden zu sein, und es sollen die Gefängnisse in Venedig nicht hinreichen, die Menge der schwerern Inkulpaten zu fassen.

Straßburg, 23. Juli. Die paris-straßburger Eisenbahn wird in den ersten Tagen des Monats August dem allgemeinen Verkehr übergeben. — Auf dem hiesigen Telegraphenamte ist seit gestern auch ein badisches und in Kehl ein französisches Bureau eingerichtet.

Die franz. Armee dürfte in nächster Zeit um 50,000 Mann vermindert werden.

Man schreibt von Rom, 15., daß mehrere Personen daselbst auf Mittheilungen der französischen Regierung hin verhaftet wurden. — Die päbstliche Regierung hat zur Vervollständigung ihrer Armee die Bedingung, daß die Rekruten katholisch sein müssen, von der Kapitulation gestrichen; es werden nun auch Protestanten angeworben.

London. Die Wiederauferstehung des londoner Krystallpalastes in dem romantischen Park bei Sydenham verspricht bis zum 1. Mai 1853 eine Wahrheit zu sein. Die letzten Aktien, hören wir, sind genommen, und das ganze erforderliche Kapital war am Abrechnungstage binnen wenigen Stunden eingezahlt. Mr. Paxton oder wie er jetzt heißt, Sir Joseph Paxton, ist früh und spät auf dem Bauplatz, und während das Transept aus Hyde-Park verschwindet, ragen schon die ersten wimpelgeschmückten Eisenstäbe auf Penge Hill. Vom Portal des Palastes wird eine großartige Terrasse zwischen Blumen und Fontainen in den Park hinab führen, welchen 2 kolossale Springbrunnen, der eine von 200 Fuß Höhe, der andere von mehr als 400 Fuß Höhe, selbst in den Hundstagen frisch und kühl erhalten werden.

Aus Neu-York wird berichtet, daß Kossuth mit dem Schiffe „Washington" nach Bremen über Southampton abreisen werde.

(Hierzu eine Beilage.)